



## 1. PROSPEKTNACHTRAG

### zum Prospekt

#### **für ein öffentliches Angebot von 1.668.988 Stück und die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse von bis zu 4.671.868 Stück auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien (Stückaktien) der CLEEN Energy AG**

Dieser 1. Prospektnachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 Abs 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung („**Prospektverordnung**“) dar und sollte in Verbindung mit dem Prospekt vom 22. Jänner 2024 gelesen werden („**Original-Prospekt**“ oder „**Prospekt**“). Dieser Nachtrag ändert und ergänzt den von der Emittentin erstellten Original-Prospekt. Die im Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt.

Der Original-Prospekt wurde am 22. Jänner 2024 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde zur Geschäftszahl FMA-PS230525/0001-INV/2023 gebilligt, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) als Meldestelle hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.cleen-energy.com>) in der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“ veröffentlicht.

Der Nachtrag wurde am 2. Februar 2024 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und bei der OeKB als Meldestelle hinterlegt. Der Nachtrag steht gemäß Artikel 21 Abs 2 Prospektverordnung der Öffentlichkeit in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.cleen-energy.com>) in der Rubrik „Unternehmen“ – „Investoren“ – „Kapitalmaßnahmen“ zur Verfügung.

Sollte es Abweichungen zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Original-Prospekt aufgenommen wurde und einer abweichenden Aussage im Original-Prospekt oder einer Aussage, die durch einen Verweis im Original-Prospekt aufgenommen wurde, geben, geht die im Rahmen dieses Nachtrages erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Original-Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Original-Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden

**Der Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung, zum Kauf der zur Zeichnung von Wertpapieren dar.**

**Gemäß Artikel 23 Abs 2 der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Aktien bereits vor Veröffentlichung des Nachtrages zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Aktien eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 6. Februar 2024. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können die Depotbank, über die sie ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, oder die Emittentin kontaktieren.**

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.**

Haag, am 2. Februar 2024

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag und der Geschäftsanschrift Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgericht St. Pölten), erklärt als Emittentin, dass sie für die Erstellung dieses Nachtrages verantwortlich ist und dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und dass dieser Nachtrag keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Nachtrages verzerren könnten. Dieser Nachtrag enthält keine Informationen, die von Dritten stammen.

## **WICHTIGE INFORMATIONEN**

Dieser Nachtrag muss in Verbindung mit dem Original-Prospekt vom 22. Jänner 2024 gelesen werden.

Sämtliche in diesem Nachtrag sowie dem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und andere in diesem Nachtrag angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten oder per Verweis einbezogen sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder abgegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin genehmigt wurden. Die Aushändigung dieses Nachtrages bedeutet nicht, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrages keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können.

Dieser Nachtrag darf in keinem Land außer Österreich veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Nachtrag nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien, Südafrika und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Nachtrages gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Nachtrag nicht entgegen der jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer, australischer, südafrikanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion als Österreich Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Nachtrages oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der Nachtrag in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Der Nachtrag stellt kein Angebot dar, Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

## WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE UND ÄNDERUNGEN DES ORIGINAL-PROSPEKTS

Seit der Billigung des Original-Prospektes am 22. Jänner 2024 sind wichtige neue Umstände gemäß Artikel 23 Abs 1 der Prospektverordnung betreffend die im Original-Prospekt enthaltenen Angaben aufgetreten, die geeignet sind, die Beurteilung der Wertpapiere zu beeinträchtigen. Die Emittentin gab am 1. Februar 2024 mittels Ad-hoc Mitteilung bekannt, dass die veröffentlichte Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023 ausgesetzt wird. Deshalb werden im Original-Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

### 1. Änderungen im Abschnitt „V. RISIKOFAKTOREN“

*In Kapitel „2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN“ des Abschnittes „V. RISIKOFAKTOREN“ wird auf Seite 25 der Risikofaktor „Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der veröffentlichten Gewinnprognose abweichen.“ wie folgt ergänzt und somit ersetzt:*


Die Gesellschaft hat am 22. März 2023 für das Geschäftsjahr 2023 eine Gewinnprognose veröffentlicht und diese am 16. August 2023, sowie am 21. November 2023 korrigiert, da die im März 2023 angenommenen bzw. am 16. August 2023 korrigierten Umsatz- und EBIT-Ziele auf Jahressicht nicht gehalten werden konnten. Diese Gewinnprognose 2023 basierte auf den Annahmen des Vorstands und bezieht sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können.

Am 1. Februar 2024 setzte die Emittentin die zuvor veröffentlichte Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023 aus, da diese nicht mehr haltbar war. Es besteht das Risiko, dass das tatsächliche Ergebnis (EBIT) der Emittentin des Geschäftsjahres 2023 von der Gewinnprognose 2023 deutlich abweicht und das Ergebnis schlechter ausfällt als dies bis zur Aussetzung der Ergebnisprognose angenommen und veröffentlicht wurde.

### 2. Änderungen im Abschnitt „VI. ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

*Unter Punkt 11.1. des Kapitels „11. GEWINNPROGNOSEN- ODER SCHÄTZUNGEN“ wird auf Seite 54 des Original-Prospekts nach dem derzeit bestehenden dritten Absatz folgender Absatz eingefügt:*

Am 1. Februar 2024 teilte die Emittentin mit, dass trotz zuversichtlicher operativer Ergebnisse, weiterhin hohe negative Einmaleffekte aus der Sanierung im Geschäftsjahr 2023 das Konzernergebnis der Emittentin belasten. Aufgrund von weiteren hohen Abschreibungspotentialen bei Vermögenswerten setzte die Emittentin daher die Prognose für die Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2023 aus. Die zuvor veröffentlichte EBIT-Prognose eines Verlustes im niedrigen einstelligen Millionenbereich ist somit seit dieser Veröffentlichung nicht mehr gültig. Dieser Schritt war aufgrund drohender Abschreibungen, die im Rahmen der Vorbereitungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zutage getreten sind, notwendig.

Signaturwert	r9cEScNAO6V+yUrumajMVJCCoc3nBG3KD0ycMX1B5BB6MBrQQF62s7qrpikngEwbbImlhKxTKglVpg/ulujo8lbZCDt/f2nmhbbRyQiLKJ773vHGBTTS3+Hdz6ANfHWFP+RhZfBIH2GJxrQkqw7VkB/GSfHmS/q2XVFDNCNb hAEMS8BsJoBp/D/vzosxu7lpjWtIhiWVs19X1xUQgT62x4fd3UJ6k2k6+VIdfuj9BGx7UPv3SX1L5kFZyfKjV8qlctDcyPrwh4JpDg/ZC3bsUc5ngLtJzYsKb/CoqvbeyMzoS723deIxbqiMfZPhyPNy0HokkM4Y/k1Ymw7BYjXB/A==		
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	
	Datum/Zeit-UTC	2024-02-02T11:07:24Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	676111463	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.fma.gv.at/amtssignatur">https://www.fma.gv.at/amtssignatur</a>		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		